

# Hygieneschutzkonzept

für den Verein



**SV Ingstetten**  
**-Sportheim-**

Stand: 14.09.2020

## Organisatorisches

- Es handelt sich hier um ein Schutzkonzept für den Betrieb des Sportheims Ingstetten. Das Sportheim ist ausschließlich bei Vereinsveranstaltungen geöffnet und nur eine begrenzt definierbaren Personenkreis zugänglich.
- Die (ehrenamtlichen) Vereinsmitarbeiter wurden auf die allgemeinen Hygienevorschriften, insbesondere dem Umgang mit einer Mund-Nasen-Bedeckung hin- und eingewiesen. Mitarbeiter mit Krankheitssymptomen werden nicht eingesetzt.
- Den Gästen gegenüber wird durch Aushang die Notwendigkeit der Einhaltung der Sicherheitsmaßnahmen kommuniziert. Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung wird vom Hausrecht Gebrauch gemacht.

## Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen die Gäste auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** zwischen Personen in allen Räumen einschließlich Fluren, der sanitären Einrichtungen sowie beim Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten hin. Dies gilt für Gäste und Mitarbeiter. Personen, für die im Verhältnis zueinander die allgemeine Kontaktbeschränkung nicht gilt, haben die Abstandsregel nicht zu befolgen.
- Folgender Personenkreis ist vom Besuch des Sportheims ausgeschlossen:
  - Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen
  - Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere.
- Die Gäste werden per Aushang über diese Ausschlusskriterien informiert.
- Gästen und Vereinsmitarbeitern werden ausreichend Waschgelegenheiten, Flüssigseife, Einmalhandtücher und ggf. Händedesinfektionsmittel bereitgestellt. Mitarbeiter werden zum richtigen Händewaschen geschult. Sanitäre Einrichtungen sind mit Seifenspendern und Einmalhandtüchern auszustatten.
- Es erfolgt eine permanente Raumbelüftung.
- Die Gäste haben eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Am Tisch darf die Mund-Nasen-Bedeckung abgenommen werden. Die Vereinsmitarbeiter haben ebenfalls eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen in Räumlichkeiten, in denen sich Gäste aufhalten sowie im Außenbereich, soweit der Abstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann.

## Maßnahmen vor Betreten des Sportheimes

- Die Gäste werden per Aushang darauf hingewiesen, dass bei Vorliegen von Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung jeglicher Schwere oder von Fieber eine Bewirtung nicht möglich ist.

- Die Gäste werden per Aushang über das Einhalten des Abstandsgebots von mindestens 1,5 m und über die Reinigung der Hände unter Bereitstellen von Desinfektionsmöglichkeiten oder Handwaschgelegenheiten mit Seife und fließendem Wasser informiert.
- Die Gäste werden per Aushang darauf hinzuweisen, dass das gemeinsame Sitzen ohne Einhalten des Mindestabstands von 1,5 m nur den Personen gestattet ist, für die im Verhältnis zueinander die allgemeine Kontaktbeschränkung im öffentlichen Raum nicht gilt.
- Die Gäste haben ab Betreten des Betriebes eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen, ausgenommen am Tisch.

## **Maßnahmen bei Bewirtung**

- Der Kontakt zum Gast wird auf das Nötigste beschränkt, eine Bewirtung erfolgt ausschließlich an den Tischen. Die Tische werden bei Betreten des Sportheims zugewiesen.
- Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles unter Gästen oder Personal zu ermöglichen, wird eine Dokumentation mit Angaben von Namen und sicherer Erreichbarkeit (Telefonnr. oder E-Mail-Adresse bzw. Anschrift) einer Person je Hausstand und Zeitraum des Aufenthaltes geführt. Eine Übermittlung dieser Informationen darf ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden erfolgen. Die Dokumentation wird so verwahrt, dass Dritte sie nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Veränderung geschützt sind. Die Daten werden nach Ablauf eines Monats vernichtet. Die Gäste werden über die Erhebung der Daten entsprechend den Anforderungen an eine datenschutzrechtliche Information gemäß Art. 13 DSGVO informiert.
- In der Küche wird soweit möglich zwischen den Mitarbeitern ein Abstand von mindestens 1,5 m eingehalten. Wenn dies nicht möglich ist, wird eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen.
- Bei Spülvorgängen wird gewährleistet, dass die vorgegebenen Temperaturen erreicht werden, um eine sichere Reinigung des Geschirrs und der Gläser sicherzustellen.
- Gästetoiletten werden regelmäßig gereinigt. Es wird sichergestellt, dass Flüssigseife, Einmalhandtücher und ggf. Händedesinfektionsmittel zur Verfügung stehen. Gäste werden per Aushang über richtiges Händewaschen und Abstandsregelungen auch im Sanitärbereich informiert.